

Antrag

der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Frank Spieth, Dr. Ilja Seifert, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Unfallversicherung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) ist der älteste Zweig des deutschen Sozialversicherungssystems. Die Aufgabe der GUV ist die Absicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Wesentlichen durch drei Handlungsfelder: Prävention, Rehabilitation und Entschädigung durch Geldleistungen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag auf die Vorlage einer Reform der gesetzlichen Unfallversicherung verständigt, die „das System auf Dauer zukunftssicher“ machen soll. Die Bundesregierung setzt sich dabei die folgenden Ziele: Straffung der Organisation, Schaffung leistungsfähiger Unfallversicherungsträger sowie ein zielgenaues Leistungsrecht. Mittlerweile hat die Bundesregierung ihre Vorstellungen in ersten Arbeitsentwürfen präzisiert.

Die Absicht, die gesetzliche Unfallversicherung auf Dauer zukunftssicher zu machen, ist zu begrüßen. Zu kritisieren sind aber die vorgesehenen Eingriffe in bewährte Organisationsprinzipien der GUV ebenso wie die Absicht der Bundesregierung, durch die Schaffung eines Bundesverbandes in der Form einer öffentlichen Körperschaft in die Kompetenzen der Träger der Selbstverwaltung einzugreifen. Hinsichtlich der angekündigten Leistungsrechtsreform ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass Forderungen der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) nach einer Auslagerung der Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung nicht aufgenommen worden sind. Gleichzeitig beinhaltet aber der vorgelegte Arbeitsentwurf zur Reform der GUV eine grundlegende Reform des Leistungsrechts, deren Implikationen in der von der Bundesregierung vorgesehenen Frist nicht ausreichend beraten und bewertet werden können. Es droht insofern ein verantwortungsloser Schnellschuss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Reform des Organisationsrechts von der des Leistungsrechts vollständig abzukoppeln. Angesichts der Komplexität der Sachverhalte für die Beratung des Arbeitsentwurfs zum Leistungsrecht ist eine angemessene Zeitspanne einzuplanen sowie intensive Beratungen mit den Akteuren und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung vorzusehen. Es muss der Grundsatz gelten: Qualität und Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit;

2. bei der Reform des Organisationsrechts darauf zu verzichten, eine feste Zahl an Berufsgenossenschaften und Unfallkassen als Zielgröße festzuschreiben, da dies einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften darstellt;
3. den neuen Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) als autonomen Dachverband der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zu akzeptieren, der als selbstverwaltete Organisation und Vertreter seiner Mitglieder nicht nur Service, Dienstleistungen und Koordinierungsarbeit für diese erbringen, sondern auch als politische Vertretung die Interessen der Unfallversicherung vertreten soll. Mit einer solchen Aufgabenbeschreibung ist die von der Bundesregierung vorgesehene Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht zu vereinbaren;
4. bei der Reform des Leistungsrechts nicht hinter das bestehende Niveau der Absicherung zurückzufallen. Verbesserungen im Leistungsrecht für Einzelne dürfen nicht zu Lasten anderer Leistungsberechtigter führen;
5. an dem bestehenden System der abstrakten Schadensbemessung festzuhalten, um neue gravierende Ungerechtigkeiten durch die Einführung zweier unabhängiger Entschädigungsleistungen zu vermeiden;
6. substantielle Verbesserungen bei der Anerkennungspraxis von Berufskrankheiten in die Reform zu integrieren.

Berlin, den 12. Juni 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die bisher bekannt gewordenen Entwürfe zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung beinhalten sehr umfangreiche Reformmaßnahmen, deren Tragweite bei dem von der Bundesregierung vorgegebenen Zeitplan kaum abzuschätzen ist. Ohne ordentliche inhaltliche und politische Debatte über die Reform droht hier ein fehlerbehafteter Schnellschuss, wie es bei anderen Reformen der Bundesregierung und insbesondere der zur Rente mit 67 der Fall war. Die grundsätzliche Notwendigkeit zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung wird insbesondere von den Arbeitgeberverbänden und ihnen nahestehenden Stiftungen und Forschungsinstituten gefordert. In all diesen Reformvorschlägen ist die Absenkung der Ausgaben durch Änderungen im Leistungs- und Organisationsrecht das primäre Ziel. Dies wird in weiten Teilen auch von der Bund-Länder-Kommission aufgegriffen. Es ist offensichtlich, dass Einsparungen beim Leistungsrecht nur mit Leistungskürzungen einhergehen können. Denn durch ein zielgenaueres Leistungsrecht könnten zwar Ungerechtigkeiten zwischen einzelnen Versicherten abgebaut, aber keinesfalls Kosten gespart werden.

Die Organisationsreform versucht im Wesentlichen durch die starke Reduktion der Anzahl an Berufsgenossenschaften Einsparungen von bis zu 20 Prozent zu erreichen. Davon abgesehen, dass diese Größenordnung zweifelhaft ist, ist die Festlegung, eine einstellige Zahl an Berufsgenossenschaften wäre zielführend, nicht überzeugend. Eine Prüfung von Zusammenlegungsmöglichkeiten ist zu begrüßen. Dabei darf das Ziel der Anreize zur Prävention durch eine sinnvolle Widerspiegelung des branchenspezifischen Unfallrisikos durch die Berufsgenossenschaften nicht gefährdet werden. Außerdem lässt die Bund-Länder-Kommission ähnlich engagierte Ziele zur Reduktion im Bereich der öffentlichen Unfall-

kassen vermissen. Dieser Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist eklatant.

Ziel der Reform sollte es sein, den Veränderungen in der Arbeitswelt Rechnung durch Stärkung des Präventionsgedankens zu tragen, ohne hierbei den Zweck der gesetzlichen Unfallversicherung, eine Entschädigung bei Unfällen und Berufskrankheiten zu leisten, zu unterminieren. Hierzu ist jedoch eine offene Diskussion vonnöten, die von der Bundesregierung bisher verweigert wird. Der zu enge Zeitrahmen sowie die Kopplung von Leistungs- und Organisationsreform erschweren eine wirkliche Reform mit nachhaltigen Verbesserungen, gerade auch für die Versicherten.

